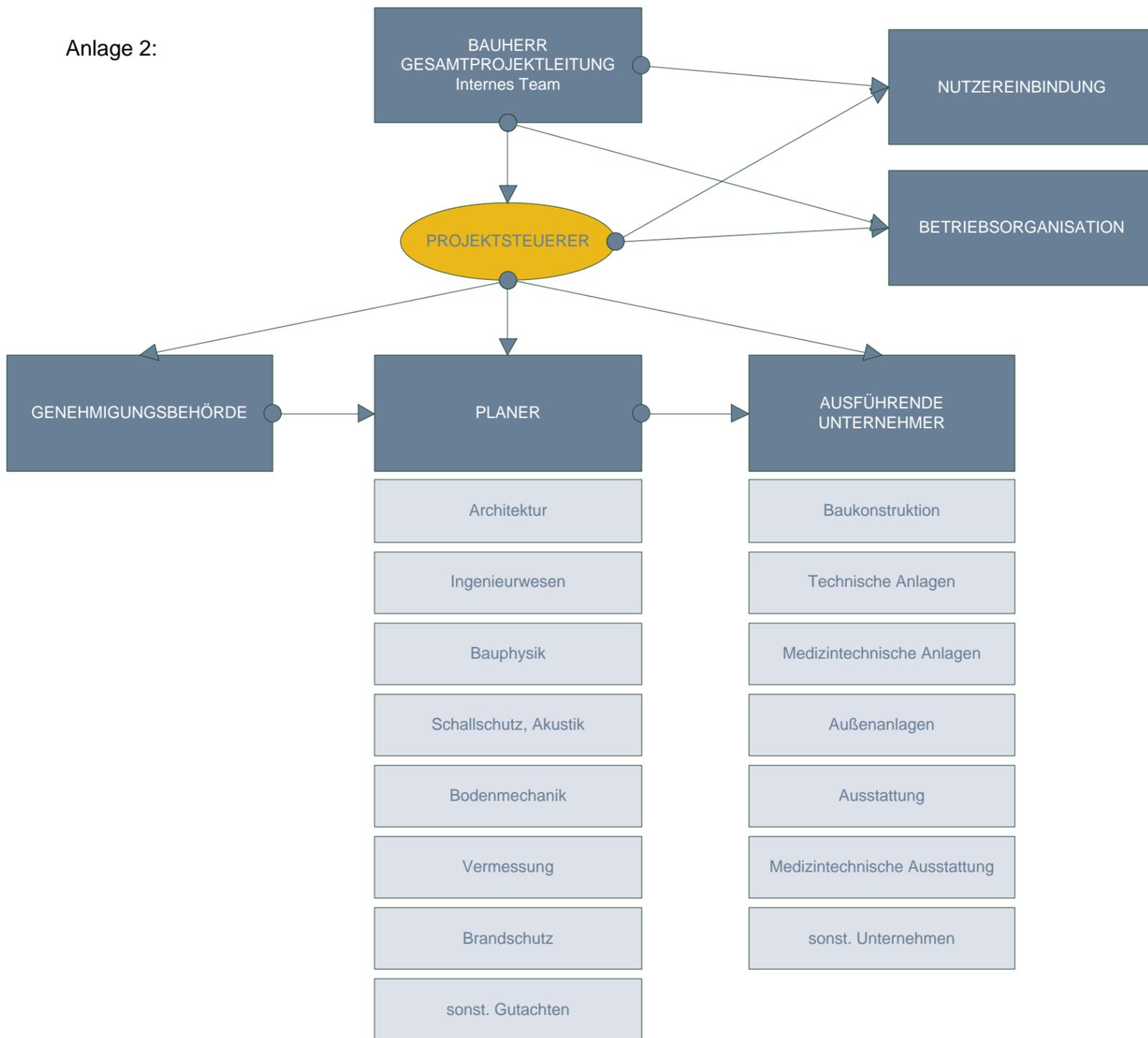


Anlage 2:



Verantwortlichkeiten

Bauherr:

- Projektleitung
- Nicht delegierbare Bauherrenaufgaben
 - Entscheidungen
 - Aufträge
 - verwaltungsinterne Freigaben

- Wahrnehmung der zentralen Projektanlaufstelle, Sorge für die Abarbeitung des Entscheidungs-/Maßnahmenkataloges
- rechtzeitiges Herbeiführen bzw. Treffen der erforderlichen Entscheidungen in Funktion, Konstruktion, Standard, Gestaltung
- Herbeiführen der erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen und Erlaubnisse im Hinblick auf die Genehmigungsreife
- Konfliktmanagement zur Ausrichtung der unterschiedlichen Interessen der Projektbeteiligten
- Leiten von Projektbesprechungen

Projektsteuerer:

- Stabsstelle Projektleitung
- Übernimmt delegierbare Aufgaben
 - Steuerung, Kontrolle, Überwachung von Leistungen der Beteiligten, Prüfung der Qualität
 - Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen und reibungslosen Abläufen (Entscheidungs- und Änderungsmanagement)
 - Aufstellen und Einhalten von Zeit-, Organisations-, Zahlungsplänen, Fristeneinhaltung
 - fristgerechte Ausschreibungen
 - Durchführung der erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen und Erlaubnisse im Hinblick auf die Genehmigungsreife
 - Organisation, Qualität, Kosten, Terminen sowie Verträge und Versicherungen